



Eigenheimerverein Germering e. V.

Mitglied im Eigenheimerverband Bayern e. V.

Eigenheimerverein Germering e.V. - Carl-Orff-Weg 1, 82110 Germering

Liebe Mitglieder,

Germering, Dezember 2018

dieses Mitteilungsblatt erhalten Sie als Beilage zur Zeitschrift „Eigenheimer aktuell – Zeitschrift für Haus, Wohneigentum und Garten“.

Eigenheimer-Stammtischtreffen in Germering

Im Dezember fällt der Stammtisch aus terminlichen Gründen aus.

Zeitungsaus Träger m/w für die monatlich erscheinende Mitgliederzeitung ab sofort gesucht

Für das Gebiet in Germering um den Volksfestplatz zwischen Frühling-, Sand-, Markt-, Erika- und Glazerstraße sowie Südend-, Hart-, Wald-, Kolb- und Adalbert-Stifter-Straße suchen wir **ab sofort** einen oder zwei zuverlässige möglichst ortskundige Aus Träger/-innen für derzeit 240 Zeitungen. Wenn Sie zum Monatsanfang etwas Zeit haben sind Sie bestens geeignet. Auch rüstige Rentner sind willkommen. Die Tätigkeit wird als Minijob angemessen vergütet.

Bei Interesse oder Fragen bitte gleich direkt beim Schatzmeister melden, Tel. 89 40 95 96 oder per E-Mail: hans.adler@eigenheimerverein-germering.de

Bericht über die Mitgliederversammlung am 25.10.2018

Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der erste Vorsitzende Herr Bernhard Fleck begrüßt erfreut die ca. 40 anwesenden Mitglieder und bittet um die Fototerlaubnis.

Er teilt mit, der Oberbürgermeister Andreas Haas und der zweite und dritte Bürgermeister Germerings lassen uns herzliche Grüße ausrichten und sie sind leider wegen der Wahrnehmung anderer Termine verhindert. Zum anschließenden Vortragsteil konnte Herr Haas doch noch dazukommen. Danach begrüßt Herr Fleck auch die Stadträte, Herrn Pichelmaier, Herrn Hermansdorfer und als Ehrevorsitzenden Herrn Alfons Wiedemann und Frau Evelyn Richter. Er stellt auch die Vorstandsmitglieder und den Gerätewart kurz vor.

Herr Fleck bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern für die diesjährige Tätigkeit.

Bericht über die Vereinsarbeit

Herr Fleck berichtet über die zahlreichen Aktivitäten, dabei hebt er den Obstbaumschneidekurs, den gut besuchten Vortrag zum Erben und Schenken – Teil 2 im Februar 2018,

die erfolgreiche Teilnahme an der Aktion Stadtradeln in Germering und den gelungenen und ausgebuchten zweitägigen Sommerausflug an die Donau und in den Schwarzwald, 2x Kulturausflug (jeweils mit Kostenbeitrag!), Firmenolympiade (kein Gewinn) sowie das heuer auf den 18. September vorgezogene herbstliche Saftpressen bei Niedermair in Nebel hervor. Er lobt Herrn Lobensteiner für die engagierte Koordination von verschiedenen Radlergruppen die mit über 9.000 km die „Radlheimer“ als radelaktivstes Team zur Urkunde und Auszeichnung in SILBER führte.

Kassenbericht für das Jahr 2017

Der Schatzmeister Hans Adler gibt die Mitgliederentwicklung und die finanziellen Eckdaten des Vereins bekannt. Das Berichtsjahr wurde mit einem deutlich höheren Minus als 2016 abgeschlossen. Dies ist durch Inserate, Werbung, Veranstaltungen, Gerätereperaturen und vor allem durch die Kosten für die 60-Jahrfeier verursacht.

Eigenheimerverein Germering e. V. – Carl-Orff-Weg 1, 82110 Germering

www.eigenheimerverband.de/ov/germering E-Mail: info@eigenheimerverein-germering.de

1. Vorsitzender:	Bernhard Fleck	Carl-Orff-Weg 1	82110 Germering	Tel.: (0 89) 20 33 42 33
2. Vorsitzender:	Paul Thissen	Sudetenstraße 70	82110 Germering	Tel.: (0 89) 8 41 16 86
3. Vorsitzender:	Oliver Simon	Dorfstraße 59 b	82110 Germering	Tel.: (0 89) 23 71 46 21
Schatzmeister:	Hans Adler	Parsifalweg 18	82110 Germering	Tel.: (0 89) 89 40 95 96
Schriftführerin:	Herta Adler	Parsifalweg 18	82110 Germering	Tel.: (0 89) 89 40 95 96
Gerätewart:	Franz Hermansdorfer	Dorfstraße 12	82110 Germering	Tel.: (0 89) 84 32 30

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank FFB IBAN: DE70 7016 3370 0002 5079 19 BIC: GENODEF1FFB "Eigenheimerverein Germering e.V."

Er ruft unter der Überschrift „Mitglieder werben Mitglieder“ zu verstärkten Anstrengungen für die Mitgliederwerbung auf und erinnert an die Gültigkeit der 20-€-Prämie für die Werbung neuer Mitglieder – für eine starke Interessenvertretung!

Bericht der Revisoren für das Jahr 2017

Die Revisorin Frau Heinzinger gibt bekannt: Alle relevanten Vorgänge wurden beim Schatzmeister geprüft – es haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Auch beim Gerätewart wurde geprüft. Es sind alle Geräte vorhanden, in ordnungsgemäßem Zustand und sauber.

Aussprache und Diskussion - Keine Wortmeldungen.

Entlastung des Vorstandes, Schatzmeisters und der Revisoren für das Jahr 2017

Die Revisorin, Frau Heinzinger beantragt die Entlastung durch Handzeichen. Es werden keine Gegenstimmen angezeigt. Der Vorstand wird somit einstimmig entlastet - bei 3 Stimmenthaltungen der Vorstandsmitglieder.

Vertrauensfrage

Gemäß der Satzung ist es nach 3-jähriger Amtszeit der Vorstandsmitglieder erforderlich, die Vertrauensfrage an die anwesenden Mitglieder zu stellen. Durch Handzeichen wurde dem Vorstand einstimmig das Vertrauen für weitere 3 Jahre Tätigkeit ausgesprochen.

Wünsche und Anträge - Keine Wortmeldungen.

Herr Fleck dankt den Teilnehmern herzlich für ihr Kommen und beendet die Mitgliederversammlung um 19.22 Uhr.

Er lädt zum anschließenden öffentlichen Vortrag ab 19.30 Uhr ein.

„Ist meine Trinkwasseranlage fit für die Zukunft?“

Pflichten und Möglichkeiten nach der Trinkwasserverordnung – Wir sagen Kalk und Keimen den Kampf an!“

Ausschnittsweise Kopie zum Thema Rückschnitt von Hecken im Stadtgebiet Germering:

Eine Satzung oder Verordnung zur Regelung des Rückschnitts von Hecken gibt es nicht. Zivilrechtliche Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche gegen den Überwuchs von Hecken ergeben sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 1004 BGB Abs. 1 i.V.m. § 910 Abs. 1 (Überhang).

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 910 Überhang

(1) Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herübereckenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.

§ 1004 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch

(1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

Eine von einem Privatgrundstück in den öffentlichen Straßenraum hineinragende Anpflanzung stellt darüber hinaus eine vom „Verursacher“ zu beseitigende Sondernutzung im Sinn von Art. 18 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dar (so das Verwaltungsgericht München, Urteil v. 06.12.2016 – M 2 K 16.4386). Auch daraus resultieren Ansprüche des Eigentümers (bei öffentlichen Gehwegen der Stadt als Eigentümerin) auf Beseitigung des Überwuchses.

Die entsprechenden lichten Höhen, bis zu denen der Überwuchs über öffentliche Verkehrsflächen beseitigt werden muss, ergeben sich aus einem objektiv benötigten „Verkehrsraum“ samt eines „Sicherheitsraumes“. Für Radfahrer ergibt sich somit eine freie Höhe von 2,50 m (2,25 m Verkehrsraum plus 0,25 m Sicherheitsabstand) und für Fahrzeuge 4,50 m (max. Höhe von Fahrzeugen von 4 m plus 0,5 m Sicherheitsabstand).

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Hager, Leiterin des Verwaltungs- und Rechtsamtes, unter 089 89419300 gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für Ihre auch in diesem Jahr geleistete Arbeit.

Gleichzeitig danken wir allen unseren Mitgliedern für ihre Treue und ihr Vertrauen zu unserer Gemeinschaft.

Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Angehörigen eine stude Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr.

Bernhard Fleck
1. Vorsitzender

Paul Thissen
2. Vorsitzender

Oliver Simon
3. Vorsitzender